



Wetteraukreis

- Revision -

Karben

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1	Gegenstand der Prüfung	11
3.2	Art und Umfang der Prüfung	11
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	15
4.1	Kommunaler Schuttschirm (Laufzeit / Bedingungen)	15
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	16
4.3	Kreditermächtigung und -genehmigung	18
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	18
4.5	Kassenkredite	19
4.6	Steuersätze für die Realsteuern	19
4.7	Stellenplan	19
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	19
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	21
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
5.1.2	Einziehung der Erträge	22
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	23
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	23
5.1.5	Vergabeverfahren	24
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	24
5.1.7	Jahresabschluss	25
5.1.8	Rechenschaftsbericht	25
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	27

5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	27
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	28
6.1	Steuerliche Verhältnisse	28
6.2	Beteiligungen	28
6.3	Wesentliche Verträge	29
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	31
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBL. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBL. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO). Die Revision des Wetteraukreises bedient sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Karben der Unterstützung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.395,7 T€ ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 5.187,0 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 208,7 T€. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+592 T€) und Minderungen der Kosten im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse (-207 T€) sowie der Steueraufwendungen (-155 T€).
2. Die Bilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von 39.205,8 T€ aus. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.121,6 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei 40,03 %.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2016 um 493,0 T€ auf 3.553,0 T€ gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2015 (4.046,0 T€) vermindert.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder. Ergänzend verweisen wir auf unseren eingeschränkten Bestätigungsvermerk und die unter Punkt 2.4 dargestellten Prüfungsfeststellungen.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2016 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 59,2 %. Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.
2. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2017 bis 2021 wird auch weiterhin mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet.

3. Es bestehen Risiken in Bezug auf steigenden Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung, steigenden Personalaufwendungen aufgrund von Tarifvertragsänderungen sowie hohen Pensionsverpflichtungen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision mit folgender Ausnahme zutreffend wider:

Für die Stadt bestehen u.a. durch die indirekte Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) Risiken, welche nicht wie gesetzlich vorgegeben, in einem jährlichen Beteiligungsbericht dargestellt werden.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hatte bis zum Jahr 2015 für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 am 20. Februar 2018 beschlossen. Der uns vorgelegte geänderte Jahresabschluss datiert vom 03. Dezember 2021. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sind bislang noch nicht festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 sollen nunmehr zusammen festgestellt werden.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden bis auf die unten angeführten Prüfungsfeststellungen keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Sat-

zungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, ergaben sich wie folgt:

FAG-Rückstellung

Die Stadt hat entgegen der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung der Finanzausgleichsrückstellung nach der Durchschnittsmethode (Vergleich mit dem Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre) eine eigene Berechnung durch Vorjahresvergleich im Vorjahr/ 31. Dezember 2015 vorgenommen.

Bei Anwendung der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für den kommunalen Finanzausgleich hätte sich im Vorjahr bei Zugrundelegung einer für die Abweichung relevanten Grenze von 10 % ein Rückstellungsbedarf aus dem Vergleich mit dem Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre in Höhe von 0,00 € ergeben. Bei dem von der Kommune angewandten Vergleich mit dem Vorjahr ergibt zum 31. Dezember 2015 jedoch eine Abweichung von weniger als 5 %, weshalb die Kommune den Vorjahreswert von 1,37 Mio. € nicht angepasst hat. Diese Vergleichsrechnung beruht auf eigenen Festlegungen und entspricht nicht der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrechts vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung der Finanzausgleichsrückstellung.

Im Berichtsjahr folgt die Kommune nunmehr der Kommentarliteratur und hat daher die FAG-Rückstellung in voller Höhe aufgelöst. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,37 Mio. €.

Kontenabstimmung im Bereich Haupt- und Nebenbuch (Debitoren und Kreditoren)

Hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch bestehen zum Teil erhebliche Differenzen. Verschiedene Forderungs- und Verbindlichkeitskonten wurden über Jahre hin nicht abgestimmt und können aufgrund der Buchungssystematik nur eingeschränkt mit großem Zeitaufwand abgestimmt werden. Bei anderen Konten wurden Differenzen festgestellt, die noch zu klären sind. Für diese Arbeiten wurde zwischenzeitlich ein Dienstleister beauftragt, der bei den Kontenabstimmungsarbeiten Hilfestellung gibt. Die endgültige Auswertung und das Abschlussgespräch mit dem beauftragten Dienstleister ist zum Ende der Prüfung noch nicht erfolgt.

Anlagevermögen

Grundsätzlich kann die Bilanzierung des Anlagevermögens als nicht ordnungsgemäß angesehen werden. Es liegen Mängel bezogen auf Einzelbewertungsgrundsätze, Einheitlichkeit der verwendeten geschätzten Nutzungsdauern sowie die Handhabung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vor.

Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Stadt und Eigenbetrieb weisen unterschiedliche Salden aus. Die saldierte Differenz von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und KIM beträgt zum 31. Dezember 2016 39.818,64 €. Diese Differenz wurde zum 31. Dezember 2017 geklärt und bereinigt.

Fraktionsgeschäftsmittel

Die Stadt gewährt den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Gemäß § 36 a Abs. 4 HGO ist über ihre Verwendung ein Nachweis in einfacher Form zu führen. Diese Nachweise wurden bisher nicht erbracht. Gemäß Aussage der Verwaltung werden ab 2018 keine Fraktionsgeschäftsmittel mehr gewährt.

Bewertung der Beteiligung Karben Energie GmbH

Für die Kommune bestehen durch die indirekte Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co KG (KBG) Risiken, welche nicht im Rechenschaftsbericht der Stadt, wohl aber in den Berichten über die Abschlussprüfung der Karben Energie GmbH für das Geschäftsjahr 2016 aufgeführt sind.

Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wären neben dem Beteiligungsbuchwert an der Karben Energie GmbH, auch Ausleihungen an die Tochtergesellschaft ergebniswirksam abzuwerten.

Die Finanz- und Ertragslage der Karbener Biogas GmbH & Co. ist weiterhin sehr angespannt. Daher wurde am 12. September 2016 durch die nexpert AG ein Sanierungsgutachten vorgestellt. Die KBG wird als sanierungsfähig angesehen. Gemäß den Jahresabschlüssen von 2016 bis 2020 wird die KBG umfänglich saniert. Im Jahresabschluss 2020 wurden daher Sanierungserträge in Höhe von 2.454 TEUR ausgewiesen. Derzeit ist nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, wenn das Sanierungskonzept umgesetzt wird.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser im Wesentlichen anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung und der im Anschluss versandten Prüfungsfeststellungen 2 Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen der Stadt Karben in Höhe von 311.386,50 € vorgenommen. Nach Prüfung wurden diese Buchungen von der Revision akzeptiert.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses

- bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliede-

rungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertungen der Finanzanlagen,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Prüfung Ausweis und Vollständigkeiten der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nebst Ausleihungen
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns Berechnungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung vor, die im Auftrag der Kommune erstellt wurden.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 10. Mai 2021 bis zum 13. Januar 2022 in den Räumen des Rathauses der Stadt Karben und in den eigenen Büroräumen durchgeführt und bis zum 15.08.2022 zwischen den Prüfungsbeteiligten abgestimmt.

Die notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 04. Oktober 2021 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 01. Februar 2021 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 14. November 2022 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Kommunalen Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)

Die Kommune hat zum 14. Dezember 2012 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Karben unterzeichnet.

Gemäß § 1 gewährt das Land zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs der Stadt nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes

1. Entschuldungshilfen von 16.299.808,00 €
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Gemäß § 2 verpflichtet sich die Stadt, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2016 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum).

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses, darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Gemäß § 9 endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass ihr Ergebnishaushalt und ihre Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft waren

- a) die von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2015 beschlossene Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan,

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	40.146.750,00
die Aufwendungen	39.976.800,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	259.000,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	428.950,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	585.550,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	11.761.500,00
die Auszahlungen	12.185.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	1.150.000,00
die Auszahlungen	471.000,00
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	840.550,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 21. November 2015 in der amtlichen Bekanntmachung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 23. November 2015 bis zum 01. Dezember 2015 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2016 mit der am 18. Januar 2016 erfolgten Vorlage verfehlt.

Ausgehend von dem am 14. Dezember 2012 geschlossenen Konsolidierungsvertrag und mit Eintritt der Bestandskraft am 07. Januar 2013 ist die Zuständigkeit nach § 4 Absatz 3 SchuSG für Genehmigungen nach §§ 102 bis 105 HGO auf den Regierungspräsidenten übergegangen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 10. März 2016 mit Auflagen gem. § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO, § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 22. März 2016 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 24. März 2016 bis 05. April 2016 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

- b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Nachtragshaushaltsplan, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 16.12.2016.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

im Ergebnishaushalt	auf nunmehr festgesetzt €
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	38.960.800,00
die Aufwendungen	38.867.850,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	5.454.000,00
die Aufwendungen	360.000,00
mit einem Überschuss von	5.186.950,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-420.450,00

<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	11.761.500,00
die Auszahlungen	12.185.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	1.665.379,00
die Auszahlungen	471.000,00
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	349.929,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 12.11.2016 in der Wetterauer Zeitung. .

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 4 HGO mit ihren Anlagen und dem gemäß § 92 Abs. 4 HGO aufzustellenden und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushalts-sicherungskonzept am 27.12.2016 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushalts-jahr 2015 erfolgte am 27.05.2017 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 29.05.2017 bis 07.06.2017 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.3 Kreditermächtigung und -genehmigung

Gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2016 der Ge-samtbetrag der vorgesehenen Kredite um die Fördermittel aus dem Kommunalen In-vestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 515.379,00 € auf insgesamt 1.665.379,00 € er-höhrt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 103 Abs. 2 HGO am 30. März 2016 für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die entsprechende Genehmigung der Auf-sichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 14.03.2017.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haus-haltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haus-haltssatzung.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushalts-satzung und gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr i. H. v. 1.500.000 € festgesetzt. Eine Genehmigungspflicht bestand nicht, da in den Jah-ren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren.

4.5 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 9.000.000 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 10. März 2016 für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 14.03.2017.

4.6 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	390 v. H.	389 v. H.
Grundsteuer B	390 v. H.	452 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.	361 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2016 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A über dem gewogenen Durchschnittshebesatz und bei den Steuersätzen der Grundsteuer B und bei der Gewerbsteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2016 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2015 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2016 gegenüber 2015 erhöhte sich um 7,21 Stellen von bisher 157,06 Stellen auf 165,43 Stellen.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung ergaben sich keine Veränderungen zum beschlossenen Stellenplan für 2016.

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt i. H. v 1.215,48 € gewährt. Es ergab sich keine Veränderung durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Entgegen der haushaltsrechtlichen Vorgabe gem. § 36 a Abs. 4 Satz 3 HGO wurden keine Nachweise in einfacher Form geführt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem Kommunal" von der Firma e-kom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "newsystem Kommunal NKR/ NKFSys-tem Version 7 Hessen" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass wurde hierauf verzichtet.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergän-

zenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur hätte somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchgeführt werden sollen. Dies hat noch zu erfolgen. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014 und seiner Ergänzung vom 29. Juni 2016 kann hierauf bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verzichtet werden. Diese Erleichterung wurde im vorliegenden Abschluss angewendet.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstanweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt sind.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden.

	Mehraufwendungen
Personalaufwendungen	252.149,50 €
Abschreibungen	193.890,82 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.389,01 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.451,15 €
außerordentliche Aufwendungen	12.799,39 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung als unerheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon vierteljährlich zu berichten.

Als unerheblich gelten:

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 20.000,00 €

- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 20.000,00 €.

Die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von einem Betrag größer als 20.000,00 € gelten somit als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Nach den uns vorliegenden Unterlagen betrifft dies eine Position des Finanzhaushaltes in einer Gesamthöhe von 118.142,78 € und im Ergebnishaushalt das Budget Gesamtpersonal mit 222.385,91 €, das noch nicht beschlossen ist. Wir empfehlen dies im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachzuholen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Für das Berichtsjahr fand keine Technische Prüfung statt.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

Für Investitionen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.408.326,50 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und, bis auf die im eingeschränkten Bestätigungsvermerk dargestellten Punkte, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß dem Erlass des HMdIS vom 30. Juli 2014 / 29. Juni 2016 zur Beschleunigung der Aufstellung von doppelten Jahresabschlüssen (Ziffer 6.6) hat die Stadt den Rechenschaftsbericht auf wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ergänzend um die Prüfungsfeststellung zur Karben Energie GmbH unter Ziffer 2.1.2 zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Grundlage sind ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Forderungen sind nicht enthalten.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2016	
			Zuschussbe- darf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abfallwirt- schaft	1.465.937 €	1.177.475 €	288.462 €	125,5%

Der im Haushaltsjahr 2016 erzielte Überschuss i. H. v. 288.462 € wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Hallenbad (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Photovoltaikanlage (im Eigenbetrieb KIM)
- Bürgerhäuser (im Eigenbetrieb KIM)
- Kindertagesstätten (im Eigenbetrieb KIM)
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)
- Handel mit Ökopunkten
- Wochenmarkt

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung im Prüfungszeitraum fand mit Unterbrechungen vom 08.03.2016 bis 06.04.2016 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die letzte Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 25.07.2017 bis 07.08.2017 durchgeführt. Sie umfasste die Prüfzeiträume 2012 bis 2016. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Für den Prüfungszeitraum 2014 fand vom 13.02.2017 bis 11.04.2017 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Geschäftszweig der Wassergewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung statt. Es ergaben sich Prüfungsfeststellungen zum Handel mit Ökopunkten, Nutzungsschlüssel und Ermittlung der abzugsfähigen Vorsteuer der Bürgerhäuser mit einem Nachzahlungsbedarf in Höhe von 67.230,61 €.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

- Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 11. Juli 2018 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust

i. H. v. 219.390,36 € ab. Zusammen mit Verlustvortrag, Entnahmen und Einstellungen in die allgemeine Rücklage ergab sich zum Stichtag ein Bilanzverlust i. H. v. 2.110.832 €.

- Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 29. November 2018 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresgewinn i. H. v. 108.811,90 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 20. Juli 2018 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 439.331,13 € ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag ergab sich zum Stichtag ein Bilanzgewinn i. H. v. 297.909,39 €.

- Karben Energie GmbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 17. Juli 2018 geprüft. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 3.213,93 € ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag i. H. v. 36.639,40 € ergab sich somit ein Bilanzverlust i. H. v. 33.479,47 €.

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

6.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Karben. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen.

- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der öffentlichen Wege und Flächen in den Stadtteilen Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen. Gemäß Vertrag ist die OVAG Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Restabfall und Bioabfall. Der Vertrag datiert vom 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Sperrmüll und Grünabfall. Der Vertrag datiert vom 12.10.2010 bzw. 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und dem Wetteraukreis über die Anmietung und Bewirtschaftung von Müllgroßbehältern für die Sammlung von Abfällen. Die Vereinbarung datiert vom 06.10.2010 bzw. 13.10.2010. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am 01.01.2011 in Kraft.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und der Stadt Nidderau über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Stadtkasse der Stadt Karben und der Stadt Nidderau (Gemeinschaftskasse). Der Vertrag datiert vom 31.01.2013 bzw. 01.07.2013 (1. Nachtrag). Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen, mit der Option der Verlängerung um jeweils fünf Jahre, sofern die Vereinbarung nicht von einer Kommune mit einer Frist von 18 Monaten vor ihrer Beendigung schriftlich gekündigt wird.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung des Erlasses vom 30. Juli 2014 / 29. Juni 2016 aufgestellt.

Die Stadt hat folgende Erleichterungen angewendet:

- auf die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO wurde verzichtet
- Verzicht auf die Inventur des Anlagevermögens.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Kontenabstimmung im Bereich Haupt- und Nebenbuch (Debitoren und Kreditoren)

Weiterhin ist der Jahresabschluss 2016 hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch der Debitoren/Kreditoren einzuschränken. Teilweise bestehen wesentliche Differenzen zwischen den Büchern, die auch wegen der zugrundeliegenden Buchungssystematik nur eingeschränkt und mit großem Zeitaufwand abgestimmt werden können. Eine diesbezügliche Abstimmung und Bereinigung zwischen Haupt- und Nebenbuch hat noch zu erfolgen.

Anlagevermögen

Grundsätzlich kann die Bilanzierung des Anlagevermögens als nicht ordnungsgemäß angesehen werden. Es liegen Mängel bezogen auf Einzelbewertungsgrundsätze, Einheitlichkeit der verwendeten geschätzten Nutzungsdauern sowie die Handhabung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vor.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wir verweisen hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen zum Rechenschaftsbericht auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.1.2 und im Übrigen hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen auf Ziffer 2.4 des Schlussberichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 15. November 2022



Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 1

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr 31.12.2016	Ergebnis Vorjahr 31.12.2015
1	Aktiva		
2	1 Anlagevermögen		
3	- frei -		
4	- frei -		
5	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
6	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	44.488,84	62.991,47
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	3.190.688,41	3.234.324,89
8	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände		0,00
		3.235.177,25	3.297.316,36
9	1.2 Sachanlagevermögen		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	15.192.384,34	14.988.169,17
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	2.100.565,16	1.163.137,88
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.041.825,77	15.108.143,52
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	107.507,11	110.704,34
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.077.606,76	1.871.125,02
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.266.419,83	1.380.405,78
		36.786.308,97	34.621.685,71
16	1.3 Finanzanlagevermögen		
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.472.548,08	35.222.114,08
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.704.586,46	2.873.811,96
19	1.3.3 Beteiligungen	1.133.373,20	1.133.373,20
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	202.019,22	180.806,28
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	5.804.351,00	6.040.851,00
		45.316.877,96	45.450.956,52
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
		85.338.364,18	83.369.958,59
23	2 Umlaufvermögen		
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistg. Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00	0,00
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	4.425.844,98	1.077.059,96
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	2.004.647,68	1.632.531,23
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.589,73	822.256,52
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	1.691.991,30	1.557.180,13
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	165.961,05	76.037,37
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
		8.838.034,74	5.165.065,21
33	2.4 Flüssige Mittel	3.552.961,79	4.045.972,13
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	200.270,92	223.315,02
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	97.929.631,63	92.804.310,95
39			

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-221.677,64	-218.500,00	-220.331,94	-1.831,94
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.470.698,50	-3.936.150,00	-3.893.569,77	42.580,23
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-891.168,84	-1.415.450,00	-2.007.405,64	-591.955,64
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-37.600,00	-55.000,00	-47.286,51	7.713,49
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-24.558.311,63	-23.305.000,00	-23.186.159,00	118.841,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-995.009,76	-1.060.000,00	-975.534,48	84.465,52
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.963.919,70	-4.896.300,00	-4.929.410,04	-33.110,04
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-545.438,75	-617.750,00	-578.965,79	38.784,21
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.937.792,74	-2.753.500,00	-2.772.219,91	-18.719,91
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-37.621.617,56	-38.257.650,00	-38.610.883,08	-353.233,08
11	11 Personalaufwendungen	8.150.787,04	8.787.700,00	9.039.849,50	252.149,50
12	12 Versorgungsaufwendungen	973.076,52	1.126.550,00	1.104.183,00	-22.367,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.995.419,66	7.194.300,00	7.377.689,01	183.389,01
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	1.230.346,01	1.127.350,00	1.321.240,82	193.890,82
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.893.781,20	4.498.450,00	4.291.300,95	-207.149,05
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	15.661.648,10	15.285.600,00	15.129.749,26	-155.850,74
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	544.794,51	7.600,00	7.217,45	-382,55
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	37.449.853,04	38.027.550,00	38.271.229,99	243.679,99
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-171.764,52	-230.100,00	-339.653,09	-109.553,09
21	21 Finanzerträge	-786.166,77	-703.150,00	-667.135,22	36.014,78
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	904.090,13	840.300,00	874.751,15	34.451,15
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	117.923,36	137.150,00	207.615,93	70.465,93
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-38.407.784,33	-38.960.800,00	-39.278.018,30	-317.218,30
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	38.353.943,17	38.867.850,00	39.145.981,14	278.131,14
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-53.841,16	-92.950,00	-132.037,16	-39.087,16
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.459.403,70	-5.454.000,00	-5.636.420,73	-182.420,73
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	132.624,86	360.000,00	372.799,39	12.799,39
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.326.778,84	-5.094.000,00	-5.263.621,34	-169.621,34
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.380.620,00	-5.186.950,00	-5.395.658,50	-208.708,50
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.947.707,50	-1.791.950,00	-1.848.930,11	-56.980,11
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.947.707,50	1.791.950,00	1.848.930,11	56.980,11
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-1.380.620,00	-5.186.950,00	-5.395.658,50	-208.708,50
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung
Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.983,87	218.500,00	209.535,21	-8.964,79
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.536.605,17	3.936.150,00	3.762.393,05	-173.756,95
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	875.876,91	1.415.450,00	1.620.447,24	204.997,24
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	23.035.160,93	23.305.000,00	22.962.875,72	-342.124,28
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	978.059,67	1.060.000,00	992.484,57	-67.515,43
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	4.675.908,23	4.896.300,00	4.842.548,51	-53.751,49
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	284.792,77	1.003.150,00	875.326,01	-127.823,99
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.045.320,98	1.845.500,00	1.798.278,63	-47.221,37
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	34.673.708,53	37.680.050,00	37.063.888,94	-616.161,06
10	10 Personalauszahlungen	-8.189.497,52	-8.903.950,00	-9.057.491,66	-153.541,66
11	11 Versorgungsauszahlungen	-989.066,22	-1.010.300,00	-1.037.629,31	-27.329,31
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.553.959,17	-7.194.300,00	-6.875.255,94	319.044,06
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.141.807,16	-4.498.450,00	-5.630.212,99	-1.131.762,99
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-12.485.851,37	-15.285.600,00	-15.702.810,63	-417.210,63
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-558.352,87	-840.300,00	-601.504,23	238.795,77
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	1.479,79	-367.600,00	-518.964,66	-151.364,66
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-32.917.054,52	-38.100.500,00	-39.423.869,42	-1.323.369,42
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	1.756.654,01	-420.450,00	-2.359.980,48	-1.939.530,48
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	265.730,27	1.909.500,00	170.501,69	-1.738.998,31
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	2.828.704,50	5.405.000,00	4.904.934,44	-500.065,56
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	4.503.725,77	4.447.000,00	4.535.511,38	88.511,38
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.598.160,54	11.761.500,00	9.610.947,51	-2.150.552,49
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.249.022,76	-4.141.448,04	-962.981,03	3.178.467,01
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-675.522,35	-2.785.800,00	-2.086.909,42	698.890,58
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-615.205,81	-1.542.575,00	-706.545,83	836.029,17
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.574.312,35	-5.750.000,00	-4.375.000,00	1.375.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-10.114.063,27	-14.219.823,04	-8.131.436,28	6.088.386,76
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.515.902,73	-2.458.323,04	1.479.511,23	3.937.834,27
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf	-759.248,72	-2.878.773,04	-880.469,25	1.998.303,79
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	16.152.830,28	1.665.379,00	18.515.379,00	16.850.000,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz Ergebnis
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-14.475.122,98	-471.000,00	-18.498.667,45	-18.027.667,45
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	1.677.707,30	1.194.379,00	16.711,55	-1.177.667,45
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	918.458,58	-1.684.394,04	-863.757,70	820.636,34
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	918.458,58	-1.684.394,04	-863.757,70	820.636,34
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	918.458,58	-1.684.394,04	-863.757,70	820.636,34
32H	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-148.522,37	0,00	-14.963,67	-14.963,67
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	71.164,86	0,00	385.711,03	385.711,03
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37	-77.357,51	0,00	370.747,36	370.747,36
35A	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
36	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(				
37	Nr.35./Nr.36)				
37A	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	3.204.871,06	-18.182.303,40	4.045.972,13	22.228.275,53
38	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
39	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und	841.101,07	-1.684.394,04	-493.010,34	1.191.383,70
40	37)				
41	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und	4.045.972,13	-19.866.697,44	3.552.961,79	23.419.659,23
42	39)				
43	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	3.204.871,06	-18.182.303,40	4.045.972,13	22.228.275,53
44	zu Beginn des Haushaltsjahres				
45	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	3.204.871,06	-18.182.303,40	4.045.972,13	22.228.275,53
47	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	841.101,07	-1.684.394,04	-493.010,34	1.191.383,70
48	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und				
49	37)				
50	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	4.045.972,13	-19.866.697,44	3.552.961,79	23.419.659,23
51	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2016

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2016 entsprechen den Vorgaben der Ausnahme genehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahme genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen **und über 5 Jahre vollständig abgeschrieben (Sammelposten)**. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern wurden im Bereich der Straßen ab dem Jahr 2011 aufgrund von Erfahrungswerten von 30 auf 40 Jahre verlängert. Für Gehwege wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren festgelegt.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz „normaler“ Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können. Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauperiode für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten sowie im Jahr 2014 1.461.582,91 € und 2016 1.725.992,41 € zur Ablösung von langfristigen Darlehen herangezogen wurden. Dies wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsjahre ab 2013 eingearbeitet.

Im Jahr 2013 wurde mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Demzufolge sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2016 5,5 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen (1,15 Mio. €) und Baukostenerstattungen vom Land (4,35 Mio. €) als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme (Ausleihung an das Land) eingestellt worden. Tatsächlich wurden auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme jedoch nur 4,13 Mio. € abgerufen und der Kredit erst Anfang 2017 aufgenommen.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die Investitionszuweisungen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.297,3 T€) um 62,1 T€ auf 3.235,2 T€ vermindert.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (14.988,2 T€) aufgrund von Zukäufen um 204,2 T€ erhöht auf 15.192,4 T€.

Bei den Bauten hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr (1.163,1 T€) erhöht um 937,5 T€ auf 2.100,6 T€.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (15.108,1 T€) um 933,7 T€ auf 16.041,8 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen stehen Zugänge beim Straßenbau gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie verminderten sich gegenüber dem Vorjahr (1.380,4 T€) um 114,0 T€ auf 1.266,4 T€.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Den Sonderregelungen folgend, ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde. Der Beteiligungswert für Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (35.222,1 T) um 250,4 T€ auf 35.472,5 T€. Die sonstigen Beteiligungen blieben unverändert bei 1.133,4 T€.

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet. Außerdem wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2016 bilanziert wurden. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (5.165,1 T€) um 3.672,9 T€ auf 8.838,0 T€ erhöht. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	01.01.2016	31.12.2016	Restlaufzeit	
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen, Beiträgen	1.077.059,96	4.425.844,98	4.065.781,41	360.063,57
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.632.531,23	2.004.647,68	2.004.647,68	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	822.256,52	549.589,73	549.589,73	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, Sondervermögen	1.557.180,13	1.691.991,30	1.691.991,30	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	76.037,37	165.961,05	165.961,05	0,00
Summe	5.165.065,21	8.838.034,74	8.477.971,17	360.063,57

3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (32.084,1 T€) aufgrund des Jahresergebnisses (5.395,7 T€) und durch die Entschuldungshilfe des Schuttschirms 1.726,0 T€ auf 39.205,8 T€.

4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Sie werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst (in der Regel 40 Jahre).

Die Sonderposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (11.330,4 T€) um 4.314,1 T€ auf 15.644,5 T€.

5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Danach beträgt die Pensionsrückstellung 7.696,3 T€. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2016 4,01 %. Danach beträgt die Pensionsrückstellung 9.665,3 T€.

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schuldverhältnisse Rückstellungen zu bilden. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO n. F. sieht vor, dass Rückstellungen

zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F., Rückstellungen **nur dann** und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insoweit muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. Prüfungsmodus:

1. Schritt (Prüfung ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen)

„Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HSGb frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden. Es wird anhand der Vergleichsberechnung (Muster RST FAG) geprüft, ob im Jahr „ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen vorliegen.

2. Schritt (Prüfung Auswirkung auf Kreis- und Schulumlagezahlungen)

Liegen die Steuereinnahmen mehr als 10% über einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre muss berechnet werden, wie sich diese „ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen“ auf die Kreis- und Schulumlagezahlungen tatsächlich auswirken. Hierbei werden neben dem Anstieg der Steuereinnahmekraft auch die erhaltene Schlüsselzuweisung sowie die Kreis- und Schulumlagehebesätze berücksichtigt. Dies ist auch deshalb notwendig, damit bei Veränderung im Finanzausgleich keine unangemessene Rückstellung ermittelt wird. Die Stadt Karben rechnet die noch zu zahlende Kreis- und Schulumlage (3 Halbjahre) nach bisher bekanntem Muster aus. Ergibt sich keine Erhöhung/Minderung von über 5% zur Vorjahresberechnung wird keine Veränderung der Rückstellung erfasst.

Die Vergleichsberechnung nach Schritt 1 (Muster RST FAG, siehe **Anlage 1**) mit den Nivellierungssätzen ergab eine Erhöhung von 5,92 % der Steuereinnahmen gegenüber einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre.

Karben - Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2015	
2. HJ 2015	6.909.989 €
1. HJ 2015	7.488.915 €
2. HJ 2014	6.806.615 €
Summe	21.205.519 €

Karben - Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2016	
2. HJ 2016	7.235.154 €
1. HJ 2016	7.033.562 €
2. HJ 2015	6.909.989 €
Summe	21.178.705 €
	-26.814 €
	-0,13 %

Die Berechnung nach Schritt 2 ergab keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr > 5%, so dass die Veränderung nicht als Rückstellung zu erfassen ist.

3. Schritt (Prüfung: Auflösung der gebildeten Kreis- und Schulumlagen)

Durch die grundsätzlich steigenden Einnahmen (auch wegen der Inflation) wird die Auflösung der Rückstellung nicht an den gesamten Steuereinnahmen bemessen. Die Differenzen bei dem Gewerbesteueraufkommen sind für „ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen und auch für die „ungewöhnlich niedrigen“ Steuereinnahmen verantwortlich. Eine Auflösung der gebildeten Kreis- und Schulumlagen wird vorgenommen, wenn die Gewerbesteuereinnahmen mehr als 10% unter dem Durchschnittswert der drei zurückliegenden Jahre liegen.

Die Berechnung gemäß **Anlage 2** ergab, dass die Gewerbesteuereinnahmen 28,26 % unter dem Durchschnittswert der drei zurückliegenden Jahre liegen. Das hat zur Folge, dass die Rückstellung von 1.372.094 € aufgelöst wird.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet derzeit nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie für unterlassene Instandhaltung. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.613.419	239.273	0	67.109	9.441.255
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	1.372.094	0	1.372.094	0	0
Sonstige Rückstellungen	1.766.341	1.052.137	35.000	344.270	1.023.474
Summe	12.751.855	1.291.410	1.407.094	411.379	10.464.730

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	01.01.2016	31.12.2016	Restlaufzeit		
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.503.968,68	20.488.133,76	10.499.489,76	5.661.326,62	4.327.317,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.487.499,67	3.738.939,30	307.257,96	1.191.175,15	2.240.506,19
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen	308.939,05	87.553,44	87.553,44	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.223.690,47	740.570,12	740.570,12	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.145.699,37	3.572.638,00	3.572.638,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.165.179,94	1.219.203,42	1.219.203,42	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.996.042,61	847.795,93	847.795,93	0,00	0,00
Summe	34.831.019,79	30.694.833,97	17.274.508,63	6.852.501,77	6.567.823,57

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr (1.807,0 T€) erhöhte sich der Betrag um 112,8 T€ auf 1.919,8 T€.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber Banken wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2016 auf 1.068.367,27 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2016 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 901.833 €. Für Mieten und Umlagen an den Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement bestanden Zahlungsverpflichtungen für die von der Stadt genutzten Gebäude in Höhe von 2.836.068 €. Grundlage dafür bildet ein Mustervertragsentwurf.

Folgende wesentliche, längerfristige Verträge bestanden im Jahr 2016:

- Diverse Verträge zwischen Stadt Karben und der Ev. Kirchengemeinde (p.a. Betriebskostenzuschuss rd. 250.000 € im Jahr 2016, Laufzeiten unterschiedlich),
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und Terminal for Kids GmbH (p.a. rd. 298.000 € im Jahr 2016),
- Kooperationsvertrag 2015 zwischen der Stadt Karben und dem Omnibusunternehmen Karl Eberwein GbR (p.a. 215.600 € im Jahr 2016),
- Partnerschaftsfinanzierung zwischen der Stadt Karben und ZOV aus dem Jahr 2015 zu Mehrleistungen auf der Schienenstrecke S 6 (40.500 € im Jahr 2016), Laufzeit bis auf weiteres mit der Maßgabe, dass 2025 eine Überprüfung der Finanzierungsanteile und die Verständigung über eine evtl. Folgevereinbarung stattfinden sollen.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt beträgt zum 31.12.2016 3.774.305 Punkte.

III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2016 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 132,1 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 5.263,6 T€ ab (Jahresüberschuss insgesamt 5.395,7 T€). Gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.186,9 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 208,7 T€ im positiven Sinn. Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 23,2 Mio. € um 118,8 T€ niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 40,7 T€ niedriger als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 476,8 T€ höher aus als geplant. Somit wurden insgesamt um 317,2 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (5.636,4 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken. Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2016 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

Sach-konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2016	Rechn.ergebnis 31.12.2016
5380000	Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen	1.552.000,00	1.646.367,00
5390100	Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, Ökopunkte	300.000,00	151.463,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	846.400	968.236,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	291.850,00	451.917,00
5488001	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	0,00	187.593,00
5553000	Gewerbesteuer	4.500.000,00	4.269.071,00
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	100.000,00	48.904,00

Die **Steueraufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen mit 15,1 Mio. € gegenüber dem Planansatz um 155,9 T€ niedriger aus. Darunter sind Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Die Personalaufwendungen enthielten eine einkalkulierte Tarif- bzw. Besoldungsanpassung. Sie waren um 252,1 T€ höher als im Planansatz, die Versorgungsaufwendungen sanken um 22,4 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 183,4 T€ höher ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betrugen 1.321,2 T€ und waren um 193,9 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 173,1 T€ niedrigerer aus als geplant. Insgesamt wurden 278,1 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (372,8 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

Sach-konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2016	Rechn.ergebnis 31.12.2016
6970000	Einstell. in sonst. Sonderposten, Gebührenausschleissrücklage	0,00	288.462,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.852.050,00	1.572.138,00
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	430.750,00	630.422,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	890.000,00	739.532,00

IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 einen Finanzmittelbestand von 4.045.972,13 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 9 Mio. Euro). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -493.010,34 Euro. Hierdurch verringert sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2016 auf 3.552.961,79 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von weiterhin 9 Mio. Euro).

V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts ist kein Fehlbetrag entstanden.

Der Überschuss in Höhe von 132.037,16 € und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.263.621,34 € ergeben beim Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 5.395.658,50 €. Dieser wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2016 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an:

CDU

Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Bender, Markus
Büttner, Barbara
Christian, Gerhard
Fischer, Kai Uwe
Gauterin, Albrecht
Grüntker, Kathrin
Gubitzer, David
Heidelberg, Karlfred
Heider, Claudia
Helwig, Sabine
Heß, Carsten
Liesel, Heike
Menzel, Erhard
Neuwirth, Christian
Plewe, Hartmuth
Scheurich, Marita
Schwellnus-Fastenau, Martina
Toma, Raif
Wortmann, Reinhard

SPD

Görlisch, Thomas
Georgis, Angela
Ridder, Brigitte
Schreyer, Ralf
Schulze, Gerald
Singer, Anja
Zado, Nora
Zobelay, Christel

FW Karben

Kiefl, Uwe
Macho, Laura
Ottens, Michael

DIE GRÜNEN

Gölzenleuchter, Silke
Klötzl, Marcus
Knak, Rainer

FDP

Feyl, Oliver

Die Linke

Maag, Uwe

**Zum 31.12.2016 gehörten folgende Mitglieder
dem Magistrat der Stadt Karben an:**

Bürgermeister Guido Rahn

Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister)

Stadtrat Jürgen Hintz

Stadträtin Rosemarie Plewe

Stadtrat Mario Schäfer

Stadtrat Michael Schmidt

Stadtrat Friedrich Schwaab

Stadtrat Sebastian Wolny

**Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am
19.02.2018 über den Jahresabschluss zum 31.12.2016
gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende
Mitglieder an:**

Bürgermeister Guido Rahn

Stadtrat Friedrich Schwaab (Stellv. Bürgermeister)

Stadtrat Jürgen Hintz

Stadträtin Heike Liebel

Stadträtin Rosemarie Plewe

Stadtrat Mario Schäfer

Stadtrat Michael Schmidt

Stadtrat Sebastian Wolny

Während des Jahres 2016 waren durchschnittlich Stellen für 8,75 Beamte/-innen und 142,25 Beschäftigte besetzt. Auf diesen Stellen wurden insgesamt 198 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2016 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 23.266 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Der Zensus ermittelte eine Einwohnerzahl von 22.163 (Hauptwohnsitze, Stand 31.12.2015). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 15.09.2021



.....
Guido Rahn
Bürgermeister

Anlagenpiegel

	Anschaffungskosten 31.12. des Vorjahrs	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	Anschaffungskosten 31.12.	kum. AfA bis 31.12. des Vorjahrs	AfA in Periode	Abgang Normal AfA in Periode	kum. AfA bis 31.12.	Buchwert Vorjahr	Buchwert 31.12.
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	310.498,09	11.436,19	0,00	0,00	0,00	321.934,28	-247.506,62	-29.938,82	0,00	-277.445,44	62.991,47	44.488,84
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	4.219.889,73	135.840,00	0,00	-51.000,00	0,00	4.304.729,73	-985.564,84	-128.476,48	0,00	-1.114.041,32	3.234.324,89	3.190.688,41
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.:	4.530.387,82	147.276,19	0,00	-51.000,00	0,00	4.626.664,01	-1.233.071,46	-158.415,30	0,00	-1.391.486,76	3.297.316,36	3.235.177,25
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.988.169,17	320.273,02	-120.157,19	4.099,34	0,00	15.192.384,34	0,00	0,00	0,00	0,00	14.988.169,17	15.192.384,34
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.743.602,49	82.177,04	-103.944,53	1.075.495,25	0,00	5.797.330,25	-3.580.464,61	-203.378,90	87.078,42	-3.696.765,09	1.163.137,88	2.100.565,16
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	26.893.048,49	583.501,77	0,00	965.573,63	0,00	28.442.123,89	-11.784.904,97	-613.393,15	0,00	-12.400.298,12	15.108.143,52	16.041.825,77
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	138.895,49	1.318,99	0,00	0,00	0,00	140.214,48	-28.191,15	-4.516,22	0,00	-32.707,37	110.704,34	107.507,11
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.223.520,40	521.841,56	-12.648,00	0,00	0,00	6.732.713,96	-4.352.395,38	-315.358,82	12.647,00	-4.655.107,20	1.871.125,02	2.077.606,76
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.380.405,78	1.880.616,27	0,00	-1.994.602,22	0,00	1.266.419,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.405,78	1.266.419,83
Summe 2.:	54.367.641,82	3.389.728,65	-236.749,72	50.566,00	0,00	57.571.186,75	-19.745.956,11	-1.138.647,09	99.725,42	-20.784.877,78	34.621.685,71	36.786.308,97
Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.222.114,08	250.000,00	0,00	434,00	0,00	35.472.548,08	0,00	0,00	0,00	0,00	35.222.114,08	35.472.548,08
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.873.811,96	0,00	-169.225,50	0,00	0,00	2.704.586,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.873.811,96	2.704.586,46
3.3 Beteiligungen	1.133.373,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.373,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.373,20	1.133.373,20
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	180.806,28	21.212,94	0,00	0,00	0,00	202.019,22	0,00	0,00	0,00	0,00	180.806,28	202.019,22
3.6 sonstige Finanzanlagen	6.040.851,00	4.113.500,00	-4.350.000,00	0,00	0,00	5.804.351,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.040.851,00	5.804.351,00
Summe 3.:	45.450.956,52	4.384.712,94	-4.519.225,50	434,00	0,00	45.316.877,96	0,00	0,00	0,00	0,00	45.450.956,52	45.316.877,96
Gesamtsumme (1 bis 3.):	104.348.986,16	7.921.717,78	-4.755.975,22	0,00	0,00	107.514.728,72	-20.979.027,57	-1.297.062,39	99.725,42	-22.176.364,54	83.369.958,59	85.338.364,18

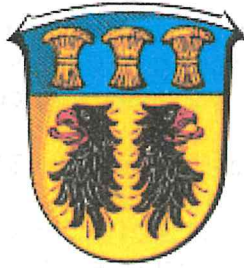
Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch 2016 EUR	Auflösung 2016 EUR	Zuführung 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
a Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.613.418,79	239.272,96	0,00	67.109,00	9.441.254,83
b Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.372.094,00	0,00	1.372.094,00	0,00	0,00
c Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e sonstige Rückstellungen	1.766.341,10	1.052.137,27	35.000,00	344.269,49	1.023.473,32
	12.751.853,89	1.291.410,23	1.407.094,00	411.378,49	10.464.728,15
a Pensionen und Anwartschaften	7.629.216,00			67.109,00	7.696.325,00
a Altersteilzeit	289.698,79	191.781,96			97.916,83
a Beihilfeverpflichtungen	1.694.504,00	47.491,00			1.647.013,00
a Versorgungsrücklage	0				0,00
b Kreismulage	1.085.151,00		1.085.151,00		0,00
b Schulmulage	286.943,00		286.943,00		0,00
e Prozessrisiken - pauschal	70.000,00		35.000,00		35.000,00
e Resturlaubsverpflichtungen und Zeitguthaben	234.572,90	234.572,90		241.969,49	241.969,49
e Rechts- und Beratungskosten und Jahresabschluss	140.492,71	33.588,88		35.700,00	142.603,83
e Ausstehende Sicherheitseinbehalte - pauschal	0				0,00
e Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	130.800,00	130.800,00		66.600,00	66.600,00
e sonstige Rückstellungen	0				0,00
e Verlustabdeckung Schwimmbad	1.190.475,49	653.175,49			537.300,00
e Kostenausgleich Kiga	0,00				0,00

	übertragbar	Vorschlag	Begründung	Stand 27.07.2017
Investition I-5030093	Radwege allgemein, nicht förderfähig	Neubau und Unterhalt Kostenstelle 503001		Kostenträger 121010 Fuß-, Rad- und Feldwi
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Ergebnis
		2016		2017
0614010	Zugänge Wege, Plätze	70.000,00 €		50.000,00 €
Summe Investition	I-5030093			30.408,64 €
	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	70.000,00 €	In 2017 Lückenschlüsse Kloppenheim Am Schloß , Grundinstandsetzung Seizerbachweg etc.	50.000,00 €
		10.919,63 €		30.408,64 €
Investition I-5030101	Baumaßnahmen Sportplätze	Sportplätze allgemeir Kostenstelle 503019		Kostenträger 082010 Sportplätze
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Ergebnis
		2016		2017
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	0,00 €		0,00 €
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.425.000,00 €		400.000,00 €
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €		25.942,88 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	(Umbuchung AIB auf ANL)	0,00 €
Summe Investition	I-5030101			214,20 €
	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	1.425.000,00 €	Rest Waldhol und Sportplatz Rendel	400.000,00 €
		1.091.567,06 €		328.955,96 €
Investition I-5030500	Baukosten Vorfinanzierung Nordumgehung	Sonstige Finanzwirtsck Kostenstelle 201002		Kostenträger 162000 Sonstige allgemeine F
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Ergebnis
		2016		2017
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0,00 €		0,00 €
0952010	Zugänge Tiefbau	0,00 €		0,00 €
1631010	Zugänge ungesicherte Ausleihungen an Land	5.500.000,00 €		1.700.000,00 €
1631020	Abgänge ungesicherte Ausleihungen an Land	0,00 €		850.000,00 €
Summe Investition	I-5030500			0,00 €
	Finanzkonten	0,00 €	Wird voraussichtlich günstiger - Sicherheitshalber Übertragung bis Vorlage Endabrechnung	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	5.500.000,00 €		1.700.000,00 €
		4.125.000,00 €		850.000,00 €
Investition I-5040801	Grundstückserwerb allgemein	Bewirtschaftung von Kostenstelle 504080		Kostenträger 013000 Grundstücksbewirtscl
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Ergebnis
		2016		2017
0501010	Zugänge Grünflächen	0,00 €		0,00 €
0502010	Zugänge Ackerland	18.229,22 €		2.619,85 €
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €		0,00 €
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	350.000,00 €		410.000,00 €
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €		74.831,73 €
0660010	Zugänge Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	14.014,50 €		0,00 €
Summe Investition	I-5040801			0,00 €
	Finanzkonten	0,00 €	in 2017 größere Grundstückserwerbe u. a. IUKUZ Wiese	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	350.000,00 €		410.000,00 €
		206.972,82 €		327.063,36 €

4

Anlage 5



Rechenschaftsbericht

der

Stadt Karben

für den

Jahresabschluss

zum

31.12.2016



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit seiner sogenannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Cashflow-Rechnung) wurde nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung (kaufmännische Buchführung) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Karben findet § 112 Abs. 3 HGO i.V.m. § 51 GemHVO Beachtung. Er ist mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB). Im Rechenschaftsbericht soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen

A. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 27. August 2010 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

B. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2016 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	21 Sitze
SPD	8 Sitze
FWG	3 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne/Bündnis 90	3 Sitze
Die Linke	1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2016 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO).

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Gemäß der Hauptsatzung vom 16.05.2013 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister / der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten / Stadträtinnen. Mit Beschluss des 1. Nachtrags vom 28.04.2016 zur Hauptsatzung wurde die Zahl der ehrenamtlichen Stadträten / Stadträtinnen auf sieben erhöht.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2016:

Rahn, Guido, Bürgermeister

Stein, Otmar, Stadtrat und Stellvertr. Bürgermeister

Hintz, Jürgen, Stadtrat

Plewe, Rosemarie, Stadträtin

Schäfer, Mario, Stadtrat

Schmidt, Michael, Stadtrat

Wolny, Sebastian, Stadtrat

C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2016 waren bei der Stadt Karben lt. Stellenplan 9,41 Stellen für Beamte und 156,02 Stellen für tariflich Beschäftigte vorgesehen.

D. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben

Stadt:	Karben
Stadtteile:	Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil, Rendel
Regierungsbezirk:	Darmstadt
Landkreis:	Wetteraukreis
Räumlich Lage:	15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt
Einwohnerzahl Stadt:	22.163 (Stand 31.12.2015, gemäß Zensus Stat. Landesamt)
Gemeindefläche:	4.394,2 ha

b) Beteiligungen

- Verbundene Unternehmen
Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM
Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
Karben Energie GmbH

- Anteile an Verbänden
Ekom21
Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wasserverband Nidder-Seemenbach
Wasserverband Nidda
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- Beteiligungen unter 20 %
Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG

c) Partnerschaften mit anderen Städten:

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St.Agne (Frankreich), Krnov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

d) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Agah Landesausländerbeirat
- Arbeiter Samariter Bund
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Climate Alliance Klima-Bündnis
- Fachverband d. Hessischen Standesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- KGST
- Kommunalen Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Naturschutzfonds Wetterau
- Tierheim Wetterau
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

e) Veranlagungsregeln

- | | |
|--|----------|
| - Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| - Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| - Hebesatz für Gewerbesteuer | 350 v.H. |

f) Versicherungsschutz

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflcht/KFZ/Schüler/Unfall)
- Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Wald, Unfall)
- AXA Vers. AG (Elektronik und Waldbrand)
- Gothaer Allgemeine Vers. AG (D&O-Versicherung)
- Roland-Rechtsschutz

3. Geschäftsverlauf 2016: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauzeitraum für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten, im Jahr 2014 1.461.582,91 € und im Jahr 2016 1.725.992,41 € zur Ablösung von langfristigen Darlehen ausgezahlt wurden. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsjahre ab 2013 eingearbeitet.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde am 13.11.2015 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2015 beschlossen. Der Haushaltssatzung erteilte das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde für Schutzschirm-Kommunen am 10.03.2016 die Genehmigung. Der aufgrund des gravierenden Gewerbesteuerertragsrückgangs notwendige 1. Nachtragshaushalt wurde am 03.11.2016 eingebracht und am 16.12.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung erfolgte am 14.03.2017.

Der Haushalt 2016 basiert auf einem kostenträgerorientierten Produkthaushalt mit 16 festgelegten Produktbereichen, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

A. Vermögensrechnung (Bilanz), Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.235,2	3.297,3	-62,1	-1,9
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	15.192,4	14.988,2		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	2.100,6	1.163,1		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.041,8	15.108,1		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	107,5	110,7		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	2.077,6	1.871,1		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.266,4	1.380,4		
	36.786,3	34.621,6	2.164,7	6,3
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.472,5	35.222,1		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.704,6	2.873,8		
1.3.3 Beteiligungen	1.133,4	1.133,4		
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	0,0	0,0		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	202,0	180,8		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	5.804,4	6.040,9		
	45.316,9	45.451,0	-134,1	-0,3
2 Umlaufvermögen				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a.Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	4.425,8	1.077,1		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	2.004,6	1.632,5		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549,6	822,3		
2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	1.692,0	1.557,2		
2.3.5 Sontige Vermögensgegenstände	166,0	76,0		
	8.838,0	5.165,1	3.672,9	71,1
2.4 Flüssige Mittel	3.552,9	4.046,0	-493,1	-12,2
3 Rechnungsabgrenzungsposten	200,3	223,3	-23,0	-10,3
Bilanzsumme	97.929,6	92.804,3	5.125,3	5,5

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.767,7	17.767,7		
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.3 Vorjahresergebnis/Ergebnisverwendung	17.598,3	12.334,7		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.839,8	1.981,7		
	39.205,8	32.084,1	7.121,7	22,2
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. u. -beiträge	15.644,5	11.330,4	4.314,1	38,1
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	9.441,2	9.613,4		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,0	1.372,1		
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.023,5	1.766,3		
	10.464,7	12.751,8	-2.287,1	-17,9
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.488,1	22.504,0		
4.2 Verbindlichk. gegenüber .öffentl. Kreditgebern	3.738,9	3.487,5		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,0	0,0		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	87,6	308,9		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	740,6	1.223,7		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	3.572,6	4.145,7		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	1.219,2	1.165,2		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	847,8	1.996,0		
	30.694,8	34.831,0	-4.136,2	-11,9
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.919,8	1.807,0	112,8	6,2
Bilanzsumme	97.929,6	92.804,3	5.125,3	5,5

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 97.929,6 und ist damit um TEUR 5.125,3 höher gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 39.205,8 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.121,7 erhöht. Dies ergibt sich einerseits aus dem Überschuss, der im Berichtsjahr erzielt wurde (TEUR 5.395,7), und andererseits durch die Entschuldungshilfe des Schuttschirms (TEUR 1.726,0 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 40,0 % (Vorjahr 35,5 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 2.287,1 TEUR auf TEUR 10.464,7 vermindert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.694,8. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 4.136,2 gesenkt.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 15.644,5 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um TEUR 4.314,1 erhöht.

Mit 87,1 % (Vorjahr 89,8 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

B. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Ergebnisentwicklung

Die Erfüllung der Vorgaben der Schutzschirm-Vereinbarung, die neben der Einhaltung des Abbaupfads die Erreichung von dauerhaften positiven ordentlichen Ergebnissen vorsieht, hatte weiterhin oberste Priorität.

Der neue Kommunale Finanzausgleich ab 2016 wirkte sich für die Stadt Karben wie folgt aus:

	HH 2016	KFA alt 2016	RE Vj. 2015
Schlüsselzuweisung	-3.224.350	-3.757.839	-3.484.922
Kreis- + Schulumlage	14.295.550	14.831.667	14.032.950
Kompensationsumlage	0	444.950	435.505
Investitionspauschale	0	-75.000	-74.000
Summe	11.071.200	11.443.778	10.909.533
Verbesserung ggü. KFA alt	372.578		
Verschlechterung ggü. 2015	161.667		

Die Zahlen zeigten, dass sich sowohl Schlüsselzuweisungen als auch Kreis- + Schulumlage für die Stadt gegenüber dem Vorjahr negativ entwickelten und sich die Verbesserung nur aufgrund des Wegfalls der umstrittenen Kompensationsumlage ergab.

Beim Einkommensteueranteil wurde eine Steigerung von 600.000 € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der prognostizierten Erhöhung von 4 % gemäß den Orientierungsdaten des HMdLuS erwartet. Der Gewerbesteuer-Ansatz war das große Problem im Jahr 2016 und führte letztendlich zur Aufstellung eines Nachtrags. Er musste aufgrund mehrerer größerer Rückerstattungen von 7.300.000 € um 2.800.000 € auf 4.500.000 € gesenkt werden, tatsächlich endete die Gewerbesteuer schließlich bei rd. 4.269.000 €.

Ein größerer Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+ 787,8 T€) ergab sich bei den Personalkosten vor allem aufgrund von erhöhtem Personalbedarf im Bereich der Kinderbetreuung (neue Kita „Am Breul“, U3-Betreuung als Pflichtaufgabe ohne ausreichende Erstattung durch Bund/Land). Außerdem mussten Tarifsteigerungen eingeplant werden.

Die Sachkosten stiegen aufgrund von neuen Mietverhältnissen (Flüchtlingshilfe, Kitas) und Preissteigerungen. Allerdings standen hier auch höhere Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen entgegen – mit dem Risiko, dass wir einerseits die Unterkünfte mittels mehrjähriger Verträge anmieten mussten, der Kreis andererseits nur die täglich wechselnde effektive Belegung als Erstattungsgrundlage zugrunde legt.

Per Saldo ergibt sich gemäß Nachtragshaushaltsplan für 2016 im ordentlichen Ergebnis (Überschuss 93,0 T€) eine geringe Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Überschuss 80,7 T€).

Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen wurde ein Überschuss im Gesamtergebnis von über 5 Mio. € prognostiziert.

Das Jahr 2016 schließt letztendlich mit einem ordentlichen Ergebnis von 132,1 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 5.263,6 T€ ab (Jahresüberschuss insgesamt 5.395,7 T€).

C. Finanzrechnung, Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2016 um EUR -493.010,34 auf EUR 3.552.961,79 gegenüber dem Bestand des Vorjahres (EUR 4.045.972,13) verändert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.359.980,48
— aus der Investitionstätigkeit	1.479.511,23
— aus der Finanzierungstätigkeit	16.711,55
— aus fremden Finanzmitteln	370.747,36
	-493.010,34

Die veranschlagte Darlehenssumme von 1,15 Mio. € betraf ausschließlich die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung und wurde erst Anfang 2017 abgerufen. Das Land Hessen zahlt seit 2015 jährlich 4,35 Mio. € zurück.

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes und des Landes, dass im November 2015 beschlossen wurde (Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm KIPG), erhielt die Stadt Karben Mittel in Höhe von 515.379 €. Davon konnten max. 20 % für Straßeninstandhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Die übrige Summe wurde für die Spielplätze „Schöne Aussicht“ und „Am Römerlager“ sowie den neuen Kunstrasenplatz im Stadion an der Waldhohl eingesetzt. Der Tilgungsanteil der Stadt beträgt 20 %, den Rest übernimmt das Land.

Der Bestand der Kassenkredite blieb im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 9,0 Mio. €.

4. Wesentliche Vorgänge

Außer den im Anhang zum Jahresabschluss und in diesem Rechenschaftsbericht bereits erwähnten Sachverhalten gibt es keine weiteren, nennenswerten Vorgänge von wesentlicher Bedeutung.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 3.756.436, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 4.375.000 getätigt, davon EUR 4.125.000 zur Vorfinanzierung der Nordumgehung. Wesentliche Investitionen waren der Neubau des Kunstrasenplatzes im Stadion an der Waldhohl mit TEUR 1.101,4 und die Ausstattung Spielplätze mit TEUR 483,0.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 170.502. realisiert. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 4.904.934.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betrugen EUR 4.535.511, darunter EUR 4.350.000 für die Rückzahlung der 2. Rate der Vorfinanzierung Nordumgehung.

Die Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2016 führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Dass trotzdem eine größere Darlehenssumme vereinnahmt wurde, hat – wie zuvor erwähnt – andere Gründe. Sie betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung, die eine vorübergehende Kreditaufnahme notwendig macht.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2007 wurde bereits in verschiedenen Verantwortungsbereichen begonnen, die Budgetierung einzuführen (seit 2002). Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche (zum Beispiel Fachbereiche, Produkt) für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können. Innerhalb eines Kostenträgers bzw. Produkts bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden. Das sind in unserem Fall die Fachbereiche. Hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Die Investitionen werden investitionsgenau geprüft, d.h. es gibt keine Deckungsfähigkeit.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen in den **Budgets der Ergebnisrechnung** sind in **Anlage 1** zu diesem Rechenschaftsbericht dargestellt (Mittelprüfung Budgets).

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen bei den **Investitionsmaßnahmen** sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Invest.-Nr.	Maßnahme	Fortgeschr. HH-Ansatz	Rechn.- ergebnis	Differenz	Begründung
	Auszahlungen	T€	T€	T€	
I-2010512	Wertstoffhof Umbau, Erweiterung	115,0	0,0	-115,0	Versoben
I-3020201	Ausstattung Feuerwehren	82,9	7,3	-75,6	Versoben, Bildung HR
I-3020203	Umstellung Digitalfunk Feuerwehr	99,6	0,7	-98,9	Versoben, Bildung HR
I-4010201	Ausstattung Kinderbetreuungseinr.	140,0	77,7	-62,3	Einsparung
I-4010206	Spielgeräte Kita Spielplätze	254,2	334,9	80,7	Üpl. Beschlüsse
I-5030031	Neubau Wirtschaftswege	79,6	6,7	-72,9	Bildung HR
I-5030073	Radweg Obererlenb.-Kloppenh.	445,0	0,1	-444,9	Versoben, Bildung HR
I-5030081	Radwege allgemein, GVFG förder.	340,0	23,9	-316,4	Versoben, Bildung HR
I-5030083	Dorferneuerungsmaß. Gr.-Karben	450,0	103,2	-346,8	Versoben, Bildung HR
I-5030089	Grundsanierung Straßen	400,0	149,7	-250,3	Einsparung
I-5030090	Grundsanierung Bürgersteige	90,0	19,5	-70,5	Einsparung
I-5030091	Lärmschutz Nordumgehung	278,0	28,0	-250,0	Versoben, Bildung HR
I-5030094	Straßenbau Neubaugebiete	220,0	0,0	-220,0	Einsparung
I-5030101	Baumaßnahmen Sportplätze	1.425,0	1.137,6	-287,4	Versoben, Bildung HR
I-5030500	Baukosten Vorfinanz. Nordumgeh.	5.500,0	4.125,0	-1.375,0	Versoben, Bildung HR
I-5050027	Niddarenaturierung innerorts	1.420,0	1,3	-1.418,7	Versoben, Bildung HR
I-8010002	Parkplatzerweit. Bahnhof Gr.-K.	75,0	0,0	-75,0	Versoben, Bildung HR
I-8010014	Invest.pausch. ZV Niddaradweg	126,0	51,0	-75,0	Versoben
I-8010015	Erlebnispunkte Rp. Niddaradweg	410,0	279,9	-130,1	Einsparung
	Einzahlungen				
I-2010021	Erschließungsbeiträge	225,0	271,8	46,8	Mehreinzahlung
I-2010030	Darlehensaufnahme Vorfinanz. NU	1.150,0	0,0	-1.150,0	Versoben nach 2017
I-5030076	Zusch. Radweg Obererl.-Kloppen.	245,0	0,0	-245,0	Maßnahme verschoben
I-5030084	Zusch. Dorferneuerung Gr.-Karben	175,0	289,7	114,7	Eingang Bewill.bescheid
I-5030095	Landeszuschuss Radwegeausbau	212,0	0,0	-212,0	Maßnahme verschoben
I-5040802	Grundstücksverkauf allgemein	840,0	31,2	-808,8	Buchung AO-Ertrag, nicht alle geplanten Verkäufe realisiert
I-5050028	Zusch. Nidda-Renaturier. innerorts	915,0	2.436,1	1.521,1	Eingang Bewill.bescheid

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2017

Das Ziel für 2017 war klar definiert: auch im dritten Jahr nach Eintritt in die Schutzschirm-Vereinbarung soll das Haushaltsjahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis unter Einhaltung des Abbaupfads abgeschlossen werden. Das ist die Voraussetzung um den Schutzschirm wieder erfolgreich verlassen zu können. Die Vorzeichen dafür sind gut.

Der Kommunale Finanzausgleich hatte 2017 für die Stadt Karben positive Auswirkungen. Aufgrund der Steuerausfälle in 2016 stiegen die Zuweisungen aus dem KFA zeitversetzt in 2017 deutlich an. Andererseits ist durch die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte ein weiterer positiver Effekt zu verzeichnen.

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte aufgrund der erfreulich positiven Entwicklung von Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil:

- Der ursprüngliche Gewerbesteuer-Ansatz von 5.600.000 € wird im Nachtrag um 1.400.000 € auf 7.000.000 € erhöht.
- Im Gegenzug erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 380.000 € (von 1.105.000 auf 1.485.000 €).
- Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer können wir nach Kenntnis von drei Quartalen mit einer Erhöhung von 1.200.000 € (von 14,6 auf 15,8 Mio. €) kalkulieren.

Per Saldo führt die Steuer-Einnahmesteigerung aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches im Folgejahr zu Steigerungen bei den Umlagen an den Kreis und zu Minderungen der Schlüsselzuweisungen.

Da sich diese gravierenden Entwicklungen somit erst zeitversetzt im Kommunalen Finanzausgleich des Folgejahres widerspiegeln, trifft die Stadt Karben hierfür Vorsorge in Form einer Rückstellung in Höhe von 1,3 Mio. €, damit derartige nichtplanbare Schwankungen der Steuereinnahmen zum Teil aufgefangen werden. Zum Ausdruck bringen wir das mit Ansatzerhöhungen bei Kreis- (+900.000 €) und Schulumlage (+400.000 €). Beim Jahresabschluss ergaben unsere Berechnungen dann eine Rückstellung von rd. 1,67 Mio. €. Außerdem bildeten wir eine weitere Rückstellung für Gewerbesteuererrückerstattungen inkl. Zinsen von rd. 1,46 Mio. €.

Das Jahr 2017 schließt tatsächlich mit einem ordentlichen Ergebnis von 693,8 T€ (Nachtragsansatz 884,5 T€) und einem außerordentlichen Ergebnis von 2.366,7 T€ (Nachtragsansatz 2.894,0 T€) ab, somit mit einem Jahresüberschuss von insgesamt 3.060,5 T€. Gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.778,5 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 718,0 T€ im negativen Sinn.

Haushaltsjahr 2018

2018 war ein anspruchsvolles Haushaltsjahr. Aufgrund der guten Ergebnisse des Jahres 2017 fielen die Schlüsselzuweisungen lt. Plan um rd. 0,8 Mio. Euro geringer aus und die Umlagezahlungen an den Kreis stiegen um satte 1,55 Mio. Euro.

Trotzdem planten wir am Ende erneut mit einem positiven ordentlichen Ergebnis.

Der Kommunale Finanzausgleich führte aufgrund des erfreulichen Vorjahresergebnisses bei den Schlüsselzuweisungen zu einem Rückgang von 5,90 Mio. € auf 5,08 Mio. €.

Die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um weitere 0,5 auf 35,26 Prozentpunkte war ein kleiner positiver Nebeneffekt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Kreisumlage um 1.032.600 € auf 10.767.100 € und die Schulumlage um 512.700 € auf 4.724.000 €.

Beim Einkommensteueranteil kalkulierten wir mit einem Ansatz von 16.200.000 € und landeten am Ende bei 15.257.000 €.

Bei der Gewerbesteuer planten wir aufgrund der bekanntermaßen unbeständigen Entwicklung, bei der es immer wieder zu unerwarteten Rückzahlungen kommen kann, mit 7.000.000 € und blieben damit auf dem Niveau des 2017er Nachtrags. Erfreulicherweise konnte ein Endergebnis von 8.070.000 erreicht werden. Damit wurde nicht nur das gute 2017er Ergebnis (7,6 Mio. €) übertroffen sondern der höchste Wert seit dem Jahr 2000 erreicht.

Die Gewerbesteuerumlage war auf 1.360.000 € angesetzt und endete entsprechend höher bei 1.657.000 €.

Ein größerer Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (Ansatz + rd. 407.000 T€ bzw. +3,7 %) ergab sich naturgemäß aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten. Die Sachkosten (Ansatz + rd. 497.000 €) stiegen überwiegend aufgrund von Preisanpassungen.

Beim Rechnungsergebnis entfielen rd. 11.256.000 € (Vorjahr 10.316.000 €) auf Personalkosten und rd. 8.065.000 € auf Sachkosten (Vorjahr 7.753.000 €).

Per Saldo war das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 215.000 € geplant und schließt mit einem Plus von 277.114 € ab.

Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen ergibt sich ein Gesamt-Überschuss von rd. 7,5 Mio. € (erwartet wurden über 6,0 Mio. €). Dieser wird jedoch für Auszahlungen im investiven Bereich benötigt.

Von den geplanten Investitionen mit einem Volumen von fast 9,5 Mio. € seien hier die drei größten genannt: Nidda-Renaturierungsmaßnahmen (Ansatz 1.750.000 €, Ergebnis 1.687.856 €, überwiegend durch Zuschüsse gedeckt), OD Klein Karben (Ansatz 1.000.000 €, Ergebnis 636.700 €), Ankauf neuer Grundstücke (Ansatz 2.625.000 €, Ergebnis 3.709.000 €).

Außerdem sind folgende wichtigen Finanzierungsmaßnahmen zu erwähnen: Darlehensrückzahlung Vorfinanzierung zum Bau der Nordumgehung, Fälligkeit letzte Rate 4.601.200 €, Tilgung Kassenkredite 3.400.000 € am 17.09.2018 durch die HESSENKASSE, Tilgung Kassenkredit 3.000.000 € zum 31.12.2018.

Haushaltsjahr 2019

Der Kommunale Finanzausgleich stellte uns auch im Jahr 2019 vor große Herausforderungen.

Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungen bei Kreis- und Schulumlage prognostizierten eine Verschlechterung gegenüber 2018 in Höhe von 2,1 Mio. €, nachdem schon von 2017 nach 2018 eine Verschlechterung von über 2,3 Mio. € zu verzeichnen war.

Insgesamt musste die Stadt Karben aus sinkenden Schlüsselzuweisungen und steigenden Kreisumlagen rd. 4,4 Mio. Ergebnisverschlechterungen binnen zwei Jahren auffangen.

Wir hatten jedoch im Abschluss 2017 hierfür bereits Vorsorge getroffen und insgesamt rd. 2,7 Mio. in Rückstellungen zurückgelegt.

Für ein positives ordentliches Ergebnis können wir daher beim Jahresabschluss 2019 einen höheren Betrag auflösen.

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Entwicklungen zu erwähnen:

Die Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Vorjahr dramatisch von 5.076.267 € um 1.822.756 Mio. € auf 3.253.511 €.

Die Kreisumlage, deren Hebesatz unverändert bei 35,26 Prozentpunkten liegt, steigt gegenüber dem Vorjahr von 10.767.179 € um 437.132 € auf 11.204.311 €.

Die Absenkung des Hebesatzes der Schulumlage um 1,0 auf 14,47 Prozentpunkte bewirkte immerhin eine Verminderung um 125.975 € (von 4.724.001 € auf 4.598.026 €).

Gegenüber dem Vorjahr prognostizierten die Orientierungsdaten des HMdLuS beim Einkommensteueranteil eine Erhöhung von 5,5 %. Im Ergebnis stieg er um rd. 1,0 Mio. € von 15.257.451 € (2018) auf 16.269.596 € (2019).

Aufgrund der einvernehmlich beschlossenen Abschaffung der Straßenbeitragssatzung wurden unsere Hebesätze bei den Grundsteuern moderat auf 440 Prozentpunkte angepasst, was insgesamt zu Mehreinnahmen von 510.539 € führte und angesichts der großen Baumaßnahmen in den OD Klein-Karben, Petterweil und Groß-Karben sowie demnächst auch in Okarben ein Ausgleich für die Straßenbeiträge ergibt. Selbst nach dieser Anpassung befinden wir uns noch immer deutlich unter dem Schnitt unserer Vergleichsstädte in Hessen.

Bei der Gewerbesteuer erfolgte die Angleichung auf die Höhe des Nivellierungssatzes von 357 Prozentpunkten (vorher 350). Wir kalkulierten aufgrund der bekanntermaßen unbeständigen Entwicklungen einerseits und der achtbaren Ergebnisse 2017 und 2018 andererseits für 2019 mit einem leicht erhöhten Ansatz von 7.800.000 €. Aufgrund mehrerer Erstattungen wurde dieses Ziel mit einem Endergebnis von 6.759.456 um rd. 1,0 Mio. € verfehlt. Aber auch hier hatten wir mit Rückstellungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € im Jahresabschluss 2017 bereits Vorsorge getroffen.

Dies hatte natürlich Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage, sie fiel auch aufgrund der Senkung des Gesamtvervielfältigers von 68,3 auf 64 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr von 1.656.574 € um 453.005 € auf 1.203.569 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöhte sich trotz prognostizierter Minderung von 2,0 % gemäß Finanzplanungserlass von 1.481.777 € (2018) um 147.604 € auf 1.629.381 € (2019).

Die Personal- und Versorgungskosten stiegen gegenüber dem Vorjahr (11.255.594) um 415.511 € auf 11.671.105 € (+3,7 %). Ursache dafür sind einerseits naturgemäß Tarifierhöhungen und andererseits Neueinstellungen nicht besetzter Stellen. Aber auch Höhergruppierungen aufgrund der Überleitung in die neue Entgeltordnung (z.B. von EG 8 nach EG 9) und die Rückkehr aus der Elternzeit spielen hier eine Rolle.

Die Sachkosten stiegen um 3,0 % bzw. 243.600 € von 8.084.625 (2018) auf 8.328.225 €.

Per Saldo beträgt das ordentliche Ergebnis 318.860 €, geplant waren 257.350 €.

Zählt man das außerordentliche Ergebnis von 856.525 € hinzu, das überwiegend aus Grundstückserlösen besteht, ergibt sich ein Gesamt-Überschuss von 1.175.385 €.

Damit wurden Auszahlungen im investiven Bereich finanziert.

Im Jahr 2019 waren Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,0 Mio. Euro geplant. Hinzu kamen übertragene Reste aus dem Jahr 2018 von rd. 4,5 Mio. €.

Davon wurden rd. 6,3 Mio. € realisiert, nachfolgend die wichtigsten:

1.557.238 Euro	OD Klein Karben, Umbau/Ausbau Gehwege inkl. barrierefreier Bushaltestellen und Überwege,
1.820.091 Euro	Ankauf neuer Grundstücke,
985.695 Euro	Nidda-Renaturierungsmaßnahmen,
470.176 Euro	Radwege,
347.209 Euro	Spielgeräte für Spielplätze,
312.066 Euro	Feuerwehr, neues LF10 für Feuerwehr Burg-Gräfenrode.

Außerdem sind folgende wichtige Finanzierungstätigkeiten zu nennen:

600.000 Euro	Aufstockung Eigenkapital KIM für neue KITA in Burg Gräfenrode
900.000 Euro	Darlehensaufnahme
554.075 Euro	Tilgung Sondervermögen HESSENKASSE
587.497 Euro	Tilgung von Altkrediten und SIP/KIP Darlehen, davon 207.212 € für durchgeleitete Kredite. Die Restverbindlichkeiten aus Altdarlehen werden somit bis zum 31.12.2019 bis auf eine Restschuld von rd. 8,6 Mio. € getilgt (abzögl. durchgeleiteter Darlehen sind es noch rd. 6,5 Mio. €).

9. Risiken

A. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf rd. EUR 39,3 Mio., 59,2 % davon (rd. EUR 23,2 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 18,7 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 4,3 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 14,4 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den Eigenbetrieben „Stadtwerke Karben“ und „Kommunales Immobilienmanagement Karben“ (KIM) wird hier insbesondere auf die Berichterstattung der Eigenbetriebe aus deren Jahresabschlüssen 2016 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH und die Karben Energie GmbH als 100%-ige Tochterunternehmen. Der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals spielt nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2012 wurden nach Vorlage der entsprechenden Bilanzen weitere Beteiligungswerte für Wasser- und Bodenverbände eingebucht (WV Nidda, WV Nidder-Seemenbach, WV Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode).

Allgemeine Risiken

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung die globalen Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits zu bewältigen.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken wird.

Besonders mit der Teilnahme am Entschuldungsfonds „Kommunaler Schutzschirm“ des Landes Hessen ist für die Stadt Karben die Talsohle bei den Steuereinnahmen durchschritten und wieder „Land in Sicht“. Die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder tragen generell zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft bei. Mit Hilfe der „Hessenkasse“ werden die Kassenkredite spätestens zum Ende des Jahres 2018 auf null gestellt.

B. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden.

Der Bau der Nordumgehung wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beitragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.

C. Risikosicherung

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz. Seit Oktober 2008 existiert das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung „Newsystem Kommunal“. Das Zertifikat wird regelmäßig erneuert, zuletzt am 19.12.2014 für die Version 7 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2017.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt seit 2009 durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurden bisher die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2015 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und die Eigenbetriebe „Stadtwerke Karben“ und „KIM“ werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2016 vertraute die Stadt auf die Beratungsdienste der Fa. Dr. Penné & Pabst Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird.

Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist.

Aufgrund von hohen / weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung jährlicher Haushaltssperren und höherer Defizite wurden von 2005/2006 bis 2017 Haushaltskonsolidierungskonzepte erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Grob zusammengefasst wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zusammenlegung von Organisationseinheiten,
- Kürzung von Zuschüssen,
- Streichung von Stellen,
- Kürzung der Bauinvestitionen,

- Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006,
- Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen,
- Kürzung der Sachkosten,
- Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben. Bei den Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse.

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2017 bis 2021 zeigt, dass weiterhin mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schuttschirm getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt. Der neue KFA bringt 2016 für Karben keine Verbesserung. Für 2017 gibt es eine erhebliche Verbesserung – ausgelöst durch gravierende Gewerbesteuerausfälle in den Vorjahren.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2007 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM), der Vorfinanzierung der Nordumgehung und des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP).

Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeit-Vereinbarungen (ATZ) getroffen. Nach Auslaufen der ATZ wird ein deutlicher Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen sein. Dieser Effekt ist aufgrund bereits in Vorjahren zugesagter neuer ATZ in den Jahren 2016 bis 2019 zu realisieren.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschuttsziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte

sind die Beteiligung an der Karben Energie GmbH, die sich den Bereichen Biogas, Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude und der Nutzung von Windkraft widmet.

Karben, den 15.09.2021

Guido Rahn
Bürgermeister



Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
012500	Personalräte							
012500	Personalräte	0,00	0,00	0,00	3.200,00	2.556,22	-643,78	-643,78
012550	Frauenbeauftragte							
012550	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	2.450,00	2.450,00	0,00	0,00
FB10	Fachbereich Zentr. Dienste, Öffentlichk. arb., Wifo							
011000	Politische Gremien und Verwaltungsführung	0,00	0	0,00	40.300,00	45.797,54	5.497,54	5.497,54
012000	Allgemeiner Service	-185.700,00	-191.290,22	-5.590,22	535.750,00	548.771,96	13.021,96	7.431,74
012200	Personalmanagement	-1.500,00	-6.242,01	-4.742,01	67.900,00	58.173,67	-9.726,33	-14.468,34
012210	Altersteilzeit-Freistellungen, Zeitrenten u. Sonst	-180.000,00	-194.781,96	-14.781,96	0,00	1.977,25	1.977,25	-12.804,71
012400	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0,00	17.000,00	17.342,62	342,62	342,62
032000	Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	1.926,32	1.926,32	1.926,32
FB20	Fachbereich Finanzen							
013000	Gebäude-+Grundstücksbewirtschaftg., Liegenschaften	-5.368.400,00	-5.298.106,96	70.293,04	16.300,00	26.948,93	10.648,93	80.941,97
013500	Finanzmanagement	-136.000,00	26.840,08	162.840,08	307.900,00	141.572,13	-166.327,87	-3.487,79
045000	Förderung v. Kirchengemeinden u. sonst. Religionsg	0,00	0	0,00	1.550,00	1.575,99	25,99	25,99
071000	Pflegedienst	-135.550,00	-136.464,47	-914,47	0,00	0	0,00	-914,47
111000	Abfallwirtschaft	-1.376.600,00	-1.465.981,52	-89.381,52	910.200,00	960.569,15	50.369,15	-39.012,37
112000	Elektrizität	-570.000,00	-590.362,62	-20.362,62	0	0	0,00	-20.362,62
113000	Gas	-43.000,00	-43.798,11	-798,11	0	0	0,00	-798,11
135000	Wald	-72.300,00	-99.731,97	-27.431,97	62.350,00	83.219,80	20.869,80	-6.562,17
161000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	-27.809.250,00	-27.548.607,47	260.642,53	15.385.600,00	15.267.415,26	-118.184,74	142.457,79
162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-889.200,00	-1.121.259,06	-232.059,06	465.800,00	469.422,54	3.622,54	-228.436,52
FB30	Fachbereich Bürger- + Ordnungsservice, Standesamt							
021000	Statistik und Wahlen	-100,00	-389,42	-289,42	39.800,00	31.048,10	-8.751,90	-9.041,32
022010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-76.800,00	-53.282,62	23.517,38	29.900,00	29.648,60	-251,40	23.265,98
022030	Stadtputz	-160.000,00	-131.935,75	28.064,25	151.150,00	131.191,04	-19.958,96	8.105,29
022040	Standesamt	-19.000,00	-22.034,50	-3.034,50	13.400,00	12.029,11	-1.370,89	-4.405,39
023000	Zulassung	-430.600,00	-444.203,54	-13.603,54	286.800,00	293.143,89	6.343,89	-7.259,65
024000	Marktwesen	-27.600,00	-32.319,97	-4.719,97	70.700,00	69.942,83	-757,17	-5.477,14
134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	-323.000,00	-235.012,50	87.987,50	318.400,00	355.933,54	37.533,54	125.521,04
		-1.037.100,00	-919.178,30	117.921,70	910.150,00	922.937,11	12.787,11	130.708,81

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
FB40	Fachbereich Kinderbetreuung							
060500	Tagespflege (Tagesmütter)	-35.000,00	-32.860,00	2.140,00	131.000,00	121.581,37	-9.418,63	-7.278,63
060510	Nichtstädtische Betreuungseinrichtungen	-219.200,00	-136.129,67	83.070,33	2.009.500,00	1.988.647,47	-20.852,53	62.217,80
061000	Städtische Kinderbetreuung	-2.478.800,00	-2.908.101,01	-429.301,01	1.513.750,00	1.536.582,66	22.832,66	-406.468,35
		-2.733.000,00	-3.077.090,68	-344.090,68	3.654.250,00	3.646.811,50	-7.438,50	-351.529,18
FB50	Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Umwelt							
062000	Öffentliche Spielplätze	0,00	-4.101,94	-4.101,94	138.000,00	190.996,25	52.996,25	48.894,31
082010	Sportplätze	-600,00	16.240,77	16.840,77	204.650,00	206.930,54	2.280,54	19.121,31
082020	Sonstige Sportstätten (z.B. Trimm-Dich-Pfad)	0,00	0	0,00	23.000,00	14.009,04	-8.990,96	-8.990,96
091000	Räumliche Planung und Entwicklung (Bauverw.)	-330.100,00	-278.248,03	51.851,97	41.350,00	25.166,41	-16.183,59	35.668,38
101000	Bau- und Grundstücksordnung (Hochbau)	0,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	0	0,00	-3.500,00
121000	Straßen	-31.500,00	-270.223,88	-238.723,88	870.600,00	797.787,63	-72.812,37	-311.536,25
121010	Fuß- und Radwege	0	-504,5	-504,50	39.100,00	96.218,75	57.118,75	56.614,25
121020	Plätze	0,00	0	0,00	0	8.390,85	8.390,85	8.390,85
122000	Bahn	0,00	0	0,00	46.000,00	42.245,66	-3.754,34	-3.754,34
122010	Bus	-2.000,00	-2.832,14	-832,14	297.000,00	281.225,97	-15.774,03	-16.606,17
122020	Sonstiges, ÖPNV	0,00	-3.445,76	-3.445,76	0	5.816,39	5.816,39	2.370,63
123000	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	0	0,00	145.000,00	48.573,56	-96.426,44	-96.426,44
131000	Naturschutz und Landschaftspflege	-300.000,00	-151.462,86	148.537,14	89.200,00	77.462,94	-11.737,06	136.800,08
132000	Öffentliche Grünanlagen / Parks	-11.000,00	-11.833,16	-833,16	298.500,00	363.277,05	64.777,05	63.943,89
133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00	0	0,00	175.000,00	143.928,82	-31.071,18	-31.071,18
141000	Klimaschutz	-20.000,00	-18.086,12	1.913,88	2.400,00	1.543,15	-856,85	1.057,03
151000	Wirtschaftsförderung	-6.000,00	-6.362,68	-362,68	1.000,00	0	-1.000,00	-1.362,68
		-701.200,00	-734.360,30	-33.160,30	2.370.800,00	2.303.573,01	-67.226,99	-100.387,29
FB60	Fachbereich Stadtpolizei, Brand- + Katastrophensch							
022020	Stadtpolizei (Hipos)	-276.000,00	-335.608,37	-59.608,37	153.550,00	148.195,48	-5.354,52	-64.962,89
025000	Brandschutz	-29.000,00	-35.417,47	-6.417,47	493.900,00	494.719,59	819,59	-5.597,88
124000	Parkeinrichtungen / -plätze	-5.100,00	-5.018,80	81,20	10.000,00	6.141,99	-3.858,01	-3.776,81
		-310.100,00	-376.044,64	-65.944,64	657.450,00	649.057,06	-8.392,94	-74.337,58
FB70	Fachbereich Soziales, Senioren, Jugend Kultur, Sport							
041000	Büchereien	-15.000,00	-15.119,57	-119,57	94.600,00	93.850,91	-749,09	-868,66
042000	Förderung des kulturellen Lebens	-150,00	-580,5	-430,50	119.900,00	82.976,29	-36.923,71	-37.354,21
042010	Bürgerhäuser	0,00	-5.089,50	-5.089,50	575.000,00	568.030,86	-6.969,14	-12.058,64
043000	Museen	0,00	0	0,00	56.000,00	58.349,57	2.349,57	2.349,57
044000	Musikpflege	0	0	0,00	206.300,00	208.996,76	2.696,76	2.696,76
051000	Soziale Angelegenheiten	0,00	0	0,00	25.100,00	20.572,51	-4.527,49	-4.527,49
051020	Flüchtlingshilfe	-698.000,00	-706.953,30	-8.953,30	601.000,00	597.294,81	-3.705,19	-12.658,49
052000	Seniorenarbeit	-8.000,00	-10.360,00	-2.360,00	77.300,00	82.517,91	5.217,91	2.857,91
053000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.500,00	-2.500,00	0,00	39.000,00	36.359,21	-2.640,79	-2.640,79
063000	Jugendkulturzentrums	-3.500,00	-110	3.390,00	159.400,00	148.451,56	-10.948,44	-7.558,44

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
063010	Schulsozialarbeit	-40.000,00	-20.000,00	20.000,00	20.000,00	654,6	-19.345,40	654,60
063500	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	-38.500,00	-39.243,45	-743,45	69.000,00	59.882,44	-9.117,56	-9.861,01
081000	Sportförderung	-100,00	-4.164,50	-4.064,50	49.250,00	38.826,59	-10.423,41	-14.487,91
082000	Sporthallen	-600,00	-506,00	94,00	378.550,00	363.859,74	-14.690,26	-14.596,26
S1	SB Beteiligungssteuerung	-806.350,00	-804.626,82	1.723,18	2.470.400,00	2.360.623,76	-109.776,24	-108.053,06
015000	Beteiligungen	-36.000,00	-39.000,00	-3.000,00	350	12,25	-337,75	-3.337,75
S2	SB Recht							
012300	Rechtsangelegenheiten	0,00	-2,50	-2,50	3.750,00	1.796,70	-1.953,30	-1.955,80
VERFÜGUN	Verfügunsmittel							
VERFÜGUN	Verfügunsmittel	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.640,81	140,81	140,81
PERSONAL	Gesamtpersonalbudget							
P-01	Personal Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	2.259.050,00	2.250.889,19	-8.160,81	-8.160,81
P-02	Personal Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	1.066.300,00	1.049.882,59	-16.417,41	-16.417,41
P-03	Personal Schulen	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
P-04	Personal Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	149.950,00	138.774,62	-11.175,38	-11.175,38
P-05	Personal Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	178.350,00	157.040,25	-21.309,75	-21.309,75
P-06	Personal Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	5.320.700,00	5.676.596,62	355.896,62	355.896,62
P-07	Personal Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	135.550,00	106.918,64	-28.631,36	-28.631,36
P-08	Personal Sportförderung	0,00	0,00	0,00	63.350,00	61.109,46	-2.240,54	-2.240,54
P-09	Personal Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinform	0,00	0,00	0,00	140.100,00	138.139,43	-1.960,57	-1.960,57
P-10	Personal Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	65.450,00	61.955,78	-3.494,22	-3.494,22
P-11	Personal Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	137.000,00	119.297,92	-17.702,08	-17.702,08
P-12	Personal Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	287.000,00	218.685,47	-68.314,53	-68.314,53
P-13	Personal Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	84.250,00	143.111,44	58.861,44	58.861,44
P-14	Personal Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	27.200,00	14.234,50	-12.965,50	-12.965,50
P-15	Personal Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
P-16	Personal Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	9.914.250,00	10.136.635,91	222.385,91	222.385,91
				-228.839,53			-146.392,51	-375.232,04

Die Budgets enthalten keine Abschreibungen oder sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. aus Rückstellungen).

Im Ergebnishaushalt sind nachfolgende ungedeckte Mehrausgaben entstanden. Diese sind im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 von der STVV zu beschliessen.

im Budget des FB 1 Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 13.039,36 €,

im Budget des FB 3 Bürger- + Ordnungsservice, Ständesamt in Höhe von 12.787,11 €,

im Budget Verfügungsmittel in Höhe von 140,81 €,

im Budget Gesamtpersonal in Höhe von 222.385,91 €.